

DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN ISLAND UND NORWEGEN IM AUSGEHENDEN MITTELALTER

Vilborg Auður Ísleifsdóttir
Universität Reykjavík

Viel ist über die Bindung Islands an Norwegen im Mittelalter gesagt und geschrieben worden. In der isländischen Diskussion stand lange die Frage im Mittelpunkt, ab wann die Isländer als selbstständiges Volk hervorgetreten sind und sich gegenüber den Norwegern behaupten konnten. Diese Fragestellung wurde in der Zeit der Unabhängigkeitsbewegung entwickelt und sagt vielleicht mehr über die Isländer im vorigen Jahrhundert als über die Isländer im Mittelalter aus. Ich werde dieser Frage nicht nachgehen, sondern nach den Institutionen, Personen und Betätigungsfeldern Ausschau halten, die die Norweger und Isländer im ausgehenden Mittelalter, d.h. im 15. und 16. Jahrhundert verbanden. Diese waren die katholische Kirche, insbesondere der Erzbischofsstuhl in Nidaros, der norwegische Reichsrat, der Handel und persönliche Beziehungen.

Im 15. und 16. Jahrhundert, in der Amtszeit der Erzbischöfe Aslak Bolt (1428 – 1450), Olav Trondsson (1450 – 1474), Gaute Ivarsson (1475 – 1510) und Erik Valkendorf (1510 – 1522) war das Bistum Hólar im Norden von Island fest in norwegischer Hand: Die norwegischen Bischöfe waren Gottskálk Keniksson (Amtszeit 1442 – 1457), Ólafur Rögnvaldsson (Amtszeit 1459 – 1595), ein Neffe von Bischof Gottskálk, und Gottskálk Nikulásson (Amtszeit 1498 – 1520), ein Neffe von Ólafur Rögnvaldsson.¹ Diese Norweger waren für ihre energische Amtsführung und ihren Einsatz für die Interessen der Kirche bekannt und gewissermaßen gefürchtet.

Im Jahre 1442 wurde der Norweger Gottskálk Keniksson, früher Priester in Laardal und später Chorherr zu Hamar in Norwegen, Bischof im Bistum Hólar.² Dies fällt in die Amtszeit des Erzbischofs Aslak Bolt. Bevor Bischof Aslak das Erzbischofsamt antrat, war er 20 Jahre Bischof in Bergen gewesen.³ Sein Ordnungssinn und seine energische Verwaltung hat ihm einen würdigen Platz in der norwegischen Geschichte gesichert, oder wie Lars Hamre es formuliert: "Sein Erzepiskopat ist hauptsächlich von einer bewußten Wiedererrichtung der erzbischöflichen und bischöflichen Autorität gekennzeichnet".⁴ Neben seiner Amtstätigkeit in Norwegen kümmerte er sich auch um Belange und die Besetzung der Bistümer und Kirchen auf den Inseln im Nord-Atlantik

¹ Páll Eggert Ólason, *Íslenskar æviskrár* ... II, S. 93 – 94, IV, S. 78.

² Dipl. Isl. IV, Nr. 396. Der Ortsname wird hier "Lagardal" geschrieben. *Norsk biografisk leksikon* X, Edvard Bull, Artikel: Gottskalk Kønekason, S. 525 – 527.

³ Charles Joys, "Tidsrommet 1280 – 1450", in: *Nidaros. Erkebispestol og bispesete* ... , S. 327 – 448, 413.

⁴ Lars Hamre, "Unionstiden 1450 – 1523", *Nidaros. Erkebispestol og bispesete* ... , S. 450 – 531, 454.

und wandte sich diesbezüglich an das Konzil in Basel.⁵ Briefe in der alten nordischen Sprache (*norræna*) aus der erzbischöflichen Kanzlei Aslak Bolts lassen auf nationale Behauptung und Pflege der alten Schriftsprache und deren Anwendung als Amtssprache schließen. Wenn es sich hier um bewußte Politik des Erzbischofs handelte, dann war die Besetzung des Bistums Hólar mit norwegischen Führungskräften ein geschickter Schachzug, denn dort fanden sie eine ungebrochene und zu dieser Zeit ungefährdete Sprachtradition und sicherlich ein umfangreiches bischöfliches Archiv vor. Dieses Archiv ist zum größten Teil verloren gegangen, wohl als die Domkirche zu Hólar 1624 in einem Sturm von ihrem Sockel hinweggefegt wurde. Die Briefe, die Bischof Gottskálk zu Beginn seiner Amtszeit in Island geschrieben hat, sind in der alten nordischen Sprache verfaßt, die Schreibweise und Wortwahl weicht jedoch im gewissen Maße von dem ab, was in Island zu dieser Zeit üblich war.⁶ Es handelt sich aber um regionale Unterschiede derselben Sprache. Bischof Gottskálk behält das þ statt des th, das in norwegischen Texten aus dieser Zeit oft zu beobachten ist, bei.

Bischof Gottskálk war der Sohn des legendären Ritters Kenik Gottskálksson. Der märchenhaften Erzählung über ihn in *Biskupasögur Bókmenntafélagsins* ist nicht zu trauen. Sie enthält jedoch wahrscheinlich den Wahrheitskern, daß Bischof Gottskálk und seine Verwandten auf dem Bischofsstuhl zu Hólar aus einem mächtigen Clan in Norwegen stammten und über die entsprechenden sozialen Beziehungen verfügten.

Als Gottskálk Keniksson im Jahre 1444 das Bischofsamt im Bistum Hólar übernahm, fand er das Bistum sicherlich im Zustand der Regeneration und des Wiederaufbaus nach dem Wüten der Pest am Anfang des Jahrhunderts vor. Für die Wirtschaft und Verwaltung hatte er sich wohl einiges vorgenommen, denn er hatte 1442 von König Christopher von Bayern einen Geleitbrief erhalten, in dem der König den Bischof und seine Kirche mit ihren Privilegien, sein ganzes Gut und seine Dienstmänner unter seinen königlichen Schutz nahm.⁷ In der königlichen Kanzlei zu Oslo waren die Schreiber zu dieser Zeit der alten Sprache mächtig, denn dieser Brief ist in der nordischen Sprache unter Beibehaltung des Buchstabens þ geschrieben worden, wenn es sich nicht um eine in Island angefertigte Übersetzung einer lateinischen Urkunde handelt.

König Christian I. erteilte 1450 dem Bischof ein ähnliches Privileg und die Erlaubnis, seine Schiffe zollfrei nach Bergen und anderen Orten in seinem Staat Norwegen fahren zu lassen. Der König warnte besonders seine Vögte und Beamten, dies zu verhindern und drohte mit seiner königlichen Rache und seinem Zorn. Mit dem erwähnten Schiff war die Verbindung des Bischofsstuhles nach Norwegen gesichert. Bischof Stefán Jónsson in Skálholt (1491 – 1518) besaß ebenfalls ein ähnliches Schiffsprivileg, und der Bischofsstuhl zu Hólar besaß in der Amtszeit von Bischof Gottskálk Nikulásson ein Schiff von 70 Lasten, das der Bischof nach Norwegen fahren

⁵ Charles Joys, "Tidsrommet 1280 – 1450", in *Nidaros. Erkebispestol og bispesete* ... S. 428.

⁶ Dipl. Isl. IV, Nrn 735, 767, 768, 769, 770.

⁷ Dipl. Isl. IV, Nr. 674.

ließ.⁸

Bischof Gottskálk Keniksson erhielt vom Erzbischof erweiterte Kompetenzen. Im Jahre 1449 bestand durch die Abwesenheit des Bischofs Marcellus im Ausland eine Art Vakanz im Bistum Skálholt, so daß sich dort gelehrte Männer an den Erzbischof mit der Bitte wandten, er möge Bischof Gottskálk als einen bevollmächtigten Bischof mit geistlicher und antlicher Macht in Skálholt bestätigen. Dieser Bischof sollte Klöster und Benefizien vergeben, Procuratoren oder Bevollmächtigte einsetzen und von ihnen Rechenschaft fordern.⁹

Auf dieses Gesuch reagierte Erzbischof Aslak positiv und gab mit einem Brief vom 1. April desselben Jahres "seinem lieben Bruder Gottskálk" die Vollmacht als "Visitor" über ganz Island mit all der Ehre. Er hatte Recht zu sprechen über Klosterleute, Gelehrte, Kirchen und Laien mit der gleichen Macht wie der Erzbischof selbst. Weiterhin befahl ihm der Erzbischof, das "subsidium pallii" einzufordern, sowohl das, was in der Zeit seines Vorgängers Eskil fällig geworden war, als auch das, was in seiner Amtszeit angefallen war. Das "subsidium pallii" betrug nach diesem Brief die halbe Rente und den halben Zehnten von Klöstern, Benefizium und Eigenkirchen in einem Amtsjahr des Erzbischofs. Um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, wies der Erzbischof auf einen Papstbrief hin, der zu dieser Zeit in Nidaros vorhanden war. Er hoffe auf eine leichte widerspruchslose Durchführung, denn dies sei im ganzen Staat Norwegen bekannt, was den ehrwürdigen Bruder Herrn Bischof Gottskálk wissentlich sei, "denn Trondheims Domkirche ist die Hauptkirche über alle Kirchen in den Provinzen".¹⁰ In diesen Briefen offenbart sich der Wille des Erzbischofs, die kirchliche Verwaltung in seinen Provinzen zu ordnen, die Jurisdiktion zu festigen und die rechtmäßigen Steuern für seine Kirche einzufordern.

Dieser erzbischöfliche Brief ist in der nordischen Sprache verfaßt und darf als Beweis dafür gelten, daß sich die erzbischöfliche Kanzlei der alten Sprache im öffentlichen Schriftverkehr bediente, wenn dies erforderlich war oder sich schickte. Andere Briefe der Kanzlei sind in der lateinischen oder dänischen Sprache verfaßt.

Bischof Gottskálk kam nicht ganz alleine nach Island. Die Quellen berichten von Valgerður Kæneksdóttir, wahrscheinlich seine Schwester oder Nichte, die im Jahre 1467 in Hólar einen Isländer geheiratet hat.¹¹ Sein Neffe Ólafur Rögnvaldsson ist im Jahre 1449 in Island bezeugt.¹² Er folgte später Bischof Gottskálk auf den Bischofsstuhl in Hólar. Er

⁸ Dipl. Isl. VII, Nr. 427. Jón Halldórsson, "Gottskálk biskup Nikulásson", Lsb. 168 4to.

⁹ Dipl. Isl. V, Nr. 153.

¹⁰ Dipl. Isl. IV, Nr. 783. "þy trondems domkirkio er hofudkirkio ofuer alla kirkior j prouinsia".

¹¹ Dipl. Isl. V, Nr. 420.

¹² Dipl. Isl. V, Nr. 27.

wurde 1453 mit dem begehrten erzbischöflichen Benefizium Oddi in Island belehnt.¹³ Er wurde, nachdem sich einige Bischofsprätendenten mit zweifelhaften Befugnissen gemeldet hatten, von der Geistlichkeit im Bistum Hólar im Jahre 1458 zum Bischof gewählt. Die Prälaten stellten fest, daß diejenige Bischöfe, die im Lande selbst gewählt worden seien, der heiligen Kirche zu Hólar am besten gedient hätten.¹⁴

Bischof Ólafs Amtszeit erstreckte sich über gut 36 Jahre, und es gelang dem Bischof trotz erheblicher Spannungen, die kirchlichen Verhältnisse in seinem Bistum zu stabilisieren. In den 60er Jahren begann er damit, die Inventarlisten der Kirchen in seinem Bistum neu erstellen zu lassen – besonders wertvolle Quellen über den Zustand der Kirchen im Bistum Hólar im ausgehenden Mittelalter. Er besaß nicht nur kirchliche sondern auch königliche Verwaltungsbefugnisse. Für den Verwaltungsbezirk Skagafjörður sollte der Bischof der königlichen Kleiderkammer 100 Gulden zuführen und an den königlichen Bevollmächtigten in Bergen entrichten.¹⁵ Aus dem Jahre 1469 stammt eine Rechnungslegung von Bischof Ólafur an den königlichen Bevollmächtigten in Bergen. Er lieferte bei ihm 15 Packen (spýtingar) gewebten Wollstoffes samt Steuer im Wert von 900 Gulden als Abgabe für die letzten 7 Jahre ab.¹⁶

Bischof Ólafur hielt am herkömmlichen Kirchenrecht fest und führte ein strenges Regiment. Er forderte die Eigenkirchenherren auf, die geschuldeten Zehntabgaben an die Halbkirchen, d.h. Kirchen mit verminderter Gottesdienstpflicht, und an deren Priester zu leisten. Er forderte auch größere Leistungen für Bewirtung und Beherbergung bei bischöflichen Visitationsumritten. In der Tat handelte es sich um eine Steuerreform der Kirche. Dabei stieß er auf heftigen Widerstand der Bauern.¹⁷ Er bekam Rückendeckung sowohl von Erzbischof Gaute, der die Unbotmäßigen in einigen Briefen zum Gehorsam ermahnte, als auch von König Hans.¹⁸ Vermutlich aufgrund dieser Spannungen hielt sich Bischof Ólafur in den Jahren 1481 – 1482 in Norwegen auf.¹⁹ Vom Herbst 1481 stammt ein Brief des norwegischen Reichsrats, in dem die Annulierung der Handelserlaubnis in Island, die König Christian I. den Hamburgern gewährt hatte, gefordert wurde. Unter den Unterzeichnern sind Bischof Ólafur Rögnvaldsson und der Statthalter Þorleifur

¹³ Dipl. Isl. V, Nr. 93.

¹⁴ Dipl. Isl. V, Nr. 153.

¹⁵ Dipl. Isl. V, Nr. 187.

¹⁶ Jón Halldórsson, "XIX. Hólabiskup Ólafur Rögnvaldsson", Lbs. 168 4to (ohne Seitenzahl).

¹⁷ Dipl. Isl. VI, Nr. 415.

¹⁸ Dipl. Isl. VI, Nrn 153, 364, 441.

¹⁹ Dipl. Isl. VI, Nr. 414, der Ablassbrief Bischof Ólafurs von 1482 an die Nikolaibrüder in Austursyn in Hardanger.

Björnsson.²⁰ Diese Briefe deuten auf einen wachsenden Gestaltungswillen der staatlichen und kirchlichen Obrigkeit in Norwegen und die Integration der isländischen Führungsschicht in die Spitze des norwegischen Staatswesens hin.

Es gibt Nachrichten über polizeiliche Maßnahmen des Bischofs Ólafur gegenüber unbotmäßigen Laien, insbesondere gegen Bjarni Ólason in Hvassafell, der des Inzestes mit seiner Tochter Randfóur bezichtigt und vom Bischof ins Gefängnis eingesperrt wurde.²¹ Dieser Prozeß kam auch vor das erzbischöfliche Gericht in Nidaros.²²

Streng auf Heiratsbestimmungen des Kirchenrechts achtend legte sich sein Neffe und Nachfolger Bischof Gottskálk Nikulásson mit den isländischen Großgrundbesitzern an. Durch die Anfechtung der Ehen der führenden Männer in seinem Bistum versuchte er die weltliche Führungssicht zu destabilisieren und ihr Gut einzuziehen, eine Politik, die ihm den Beinamen "der Grausame" eintrug. In seiner Amtszeit fand der Höhepunkt des Machtkampfes zwischen der Kirche und den Laien statt, und der Bischofsitz zu Hólar erlebte eine wirtschaftliche Blüte.²³

Paradoxerweise lebte Bischof Gottskálk selbst nicht streng nach kanonischen Regeln; er hatte Kinder mit zwei Frauen, mit denen er wohl kaum kirchlich getraut war. Seine Tochter Kristin ist mit Sicherheit vor seiner Bischofsweihe geboren worden, während die Geburtsdaten seiner zwei anderen Kinder, Guðrún und Oddur (? – 1556) nicht bekannt sind.²⁴ Von seinem Sohn Oddur wird berichtet, daß er bei seinen Verwandten in Norwegen aufgewachsen und in Bergen zur Schule gegangen sei, womöglich in der Zeit, als Geble Pedersón die Domschule zu Bergen führte. Oddur Gottskálksson hat eine breitgefächerte und an festländische Verhältnisse orientierte Ausbildung genossen, die in Island nicht üblich war. Er wurde einer der Tragbalken der Reformation in Island und hat das Neue Testament in die nordische Sprache "a Norrænu", wie es auf dem Titelblatt steht, übertragen, das im Jahre 1540 in Roskilde gedruckt wurde. König Christian III. verkündete in einem Brief seinen Willen, diese Übersetzung drucken zu lassen, die der "elskelige Otthe Norske", d.h. Oddur der Norwegische, "paa islands tunghe ihm vorgelegt hat, damit

"... then menige mand. som bygge och boo paa wort land islandt. och icke fuldkommeligen kunde forstaa andre tungemall mue thes bedre bliffue

²⁰ Dipl. Isl. VI, Nr. 363.

²¹ Dipl. Isl. VI, Nr. 285.

²² Jón Halldórsson, "XIX Hólabiskup Ólafur Rögnvaldsson", Lsb. 168 4to (ohne Seitenzahl).

²³ Dipl. Isl. VIII, Nr. 236, 237. Aus diesem Dokument geht hervor, daß Bischof Gottskálk das Vermögen seines Bischofsstuhles um 1400 Hunderte vermehrt hat. Die besten Höfe kosteten damals 60 Hunderte.

²⁴ Über diese Problematik siehe: Einar Arnórsson, "Gottkálk biskup Nikulásson og Jón lögmaður Sigmundsson", S. 5 – 268 und Tryggvi J. Óleson, "A Note on Bishop Gottskálks Children", S. 39 – 51.

vndervist vdi then hellige Schrift. som thennem er nyttelig til theris salighed.²⁵

Durch die Bezeichnung "Otthe Norske" wird die Beziehung Oddurs zu Norwegen unterstrichen, und das läßt auch vermuten, daß man in der königlichen Kanzlei zu dieser Zeit nicht genau zwischen Isländern und Norwegern unterschied.

Oddur hat die Herausgabe des Neuen Testaments wohl selbst durch Darlehen finanziert und war daher auf einen aufnahmefähigen Absatzmarkt angewiesen. Da Bargeld in Island zu dieser Zeit äußerst rar war, kommen Oddurs reiche Verwandte in Norwegen schon als Geldgeber in Betracht. Die Quellen berichten des öfteren über Kreditaufnahmen der Isländer in Norwegen. Die Sprachbezeichnung "norræna" könnte durchaus auf die gemeinsame Sprache verweisen, die im 15. und Anfang des 16. Jh. noch im Gebrauch war. Die Frage darf gestellt werden, ob Oddur Gottskálksson die Übersetzung auch seinen Landsleuten in Norwegen zugedacht hat.

Als Bischof Gottskálk starb, wurde sein Erbe an seine Brüder in Norwegen ausgezahlt, da sein Sohn Oddur als unehelicher Sohn keine eindeutigen Erbansprüche erheben konnte. Diese Transaktion wurde von seinem Nachfolger Jón Arason durchgeführt.

Als wiederum nach der Reformation sein Enkel Pétur Oddsson seine Erbansprüche in Norwegen geltend machen wollte, stieß er bei veränderten Verhältnissen auf unüberwindbare Hindernisse und mußte aufgeben.²⁶

Es war nicht nur die hohe Geistlichkeit, die Beziehungen zu ihren Standesgenossen in Norwegen unterhielt; auch die Laien von hohem Stande unterhielten Verbindungen, seien sie wirtschaftlicher oder persönlicher Natur. Die Nachrichten über den Statthalter Vigfús Ívarsson Hólm (Amtszeit 1397 – 1419), der mit der Norwegerin Guðríður Ingimundardóttir, einer begüterten Frau aus Rogaland (Ryfjylke) verheiratet war, gewährt einen Einblick in die Verhältnisse der norwegisch-isländischen Oberschicht und in die Handhabung des Ehe- und Erbrechts diesseits und jenseits des Atlantiks. Aus deren Heiratsvertrag (kaupmáli) von 1397 geht hervor, daß Vigfús 800 Hunderte und seine Frau 300 Hunderte nach traditioneller Schätzung (eftir forngilldu marka tali) als Sondervermögen sowohl in Island als auch in Norwegen in die Ehe mitbrachten. Galanterweise schlug der Bräutigam ein Viertel von seinem Vermögen dem Sondervermögen seiner Ehefrau zu.²⁷ Als Guðríður und ihre Schwester Ragna gestorben waren, bezeugten am 10. April 1467 sechs geschworene Lögrétumenn in Rogaland, daß sie keinen anderen rechtmäßigen Erben kennen als Frau Margrét Vigfúsdóttir, die Tochter von Guðríður. Es handelte sich um einen großen Grundbesitz, 4 Höfe "j Renneseyn j Ryiafylke j Haudskeds kirkiu sokn". Hinzu kam ein kleinerer Grundbesitz in Talga, in

²⁵ Dipl. Isl. X, Nr. 212 (fälschlicherweise als Nr. 312 bezeichnet).

²⁶ Jón Halldórsson, "XX. Hólabiskup, Gottskálk Nikulásson", Lbs. 168 4to (ohne Seitenzahl).

²⁷ Dipl. Isl. III, Nr. 513.

"Hialsu kirkiu sokn", in "Strandar kirkiu sokn" und in "Moldum j Saudasokn".²⁸ Darüber hinaus stand Margrét auch ein weiterer Grundbesitz in Sogn zu.²⁹ Die oben erwähnten Lögrétumenn waren offensichtlich bemüht, der rechtmäßigen Erbin ihr Gut zukommen zu lassen. Eine in Island ansässige Frau konnte also nach geltendem Recht in Norwegen ihr Erbe antreten. Der Brief ist in der nordischen Sprache geschrieben mit der Eigenheit, daß statt þ ein th verwendet wird. Bei Rechtshändeln in den unteren Instanzen war die alte Sprache offensichtlich damals auch in Norwegen noch im Gebrauch.

Im Diplomatarium Islandicum gibt es auch weitere Beispiele über Heiratsverträge zwischen Isländern und Norwegern.³⁰

Die Familie des Statthalters Vigfús Ívarsson war weit herumgekommen und verkehrte offensichtlich mit der Oberschicht in den benachbarten Ländern. Ein Brief aus dem Jahre 1415, geschrieben in Canterbury in England, belegt, daß "vir venerabilis, Wyfridus filius Iuarij de Insula de Ysland" mit seiner Frau, seiner Mutter und 8 Kindern in die Gebetsgemeinschaft des heiligen Märtyrers Thomas aufgenommen worden ist. Solche Mitgliedschaft war auf alle Fälle dem sozialen Status zuträglich und konnte womöglich handfeste materielle Vorteile mit sich bringen.

Im Jahre 1481 wurde Þorleifur Björnsson aus dem Skarðs-Clan vom Erzbischof Gaute und fünf anderen Reichsratsmitgliedern zum Statthalter in Island ernannt, gemäß dem Eid König Christians I., den norwegischen Staat mit "Eingeborenen" und nicht mit Ausländern zu regieren. Þorleifur war verpflichtet, jährlich 900 "leichte Gulden" an die königliche Kasse in Bergen abzuführen. Als königlicher Statthalter war Þorleifur mit dem einträglichen Lehn Vestmannainseln, das seit langem im Besitz des Klosters Munklífi in Bergen gewesen war, belehnt worden und hatte darüber hinaus weitere Einnahmequellen.³¹ Dies genügte ihm nicht so ganz, denn im Jahre 1482 nahm er beim königlichen Bevollmächtigten Ritter Jón Smjör ein Darlehen von 100 rheinischen Gulden auf "for den kreara sem eg kopt ad honum j Berenn vt af Stralsund."³² Das Wort "kreati" bedeutet ein kleineres Handelsschiff. Þorleifur war schon 1480 seinem sozialen Status gemäß in die Gebetsgemeinschaft des Ordens der heiligen Birgitta im Kloster Munklífi aufgenommen worden.³³

Þorleifurs Sohn Björn hat sich Anfang des 16. Jh. in Bergen ebenfalls in erhebliche

²⁸ Dipl. Isl. V, Nr. 424.

²⁹ Dipl. Isl. V, Nr. 581.

³⁰ Dipl. Isl. V, Nr. 501.

³¹ Dipl. Isl. VI, Nr. 361. Halvard Björkvik, "Folketaþ og sammenbrudd 1350-1520", S. 190. Dort wird angenommen, Þorleifur sei mit den Inseln im Westen, also Farøern und Orkneys belehnt worden. Es handelt sich aber eindeutig um die Vestmannainseln, eine Inselgruppe vor der Südküste Islands.

³² Dipl. Isl. VI, Nr. 397.

³³ Dipl. Isl. VI, Nr. 294.

Schulden in Bergen gestürzt; er nahm ein Darlehen von stolzen 600 Bergen-Gulden bei "veibvrdhigh mann hans krvcvgh och hans ærlighre kvinnu hvsthrv svnniffv" auf. Diese Summe sollte in 3 Jahresraten abbezahlt werden. Als Pfand für diese Schulden versetzte er 6 Höfe im Westen Islands mit allen Privilegien. Björn behielt sich das Recht für sich und seine Geschwister vor, diesen Grundbesitz innerhalb von einem Jahr, nachdem er nach Island zurückgekehrt sei oder nachdem seine Geschwister Nachricht von der Verpfändung erhalten hätten, wieder einzulösen. Nach diesem Fristjahr sollten die Höfe unwiederbringlich in den Besitz des Bergener Ehepaares übergehen. Das Geld sollte in Bergen bezahlt werden.³⁴ Aus einem Brief aus dem Jahr 1508 wird ersichtlich, daß Björn zwar einmal mit der Zahlung im Verzug geraten ist, die Schuld jedoch mit Hans und Sunneva beglichen hat. Als Schuldeneintreiber trat der Landsmann des Ehepaares Bischof Gottskálk Nikulásson hervor.³⁵

Im Frühjahr 1521 befand sich Ögmundur Pálsson, Abt im Kloster Viðey, in Bergen. Er wurde vom Domkapitel in Nidaros und dem Erzbischof Erik Valkendorf zum Bischof in Skálholt gewählt. Während dieses Aufenthaltes in Bergen war der Bischofskandidat Ögmundur in wirtschaftlicher Hinsicht sehr tätig. Er kaufte für die Kirche in Skálholt für 100 Bergen-Gulden einen "gard", d.h. einen Hof in Bergen, von einem Schreiber namens Sveinn Einarsson. Im Zusammenhang mit diesem Hof machte er einen Grundleihevertrag mit Frau Vilborg, Äbtissin in dem Kloster Munklífi, dem vermutlich das Grundstück, auf dem der Hof stand, gehörte, und verpflichtete sich, als Grundleihe 30 "skillinga" in nützlichem Geld, das in der Stadt angenommen wird, Fisch, gewebten Wollstoff, Bargeld und Kleiderstoff zu bezahlen. Die Lage des Hofes wurde genau beschrieben: Er lag neben dem Hof des Schreibers Sveinn und dem Grundstück des Erzbischofs bis zu einem gewissen Haus, "garpahús" genannt, und bis zur gauta? (könnte gata = Straße sein). Darüber hinaus erlaubte die Äbtissin den Skálholter Leuten, einen Gemüsegarten oberhalb des Grundstücks anzulegen.

Wir erfahren auch über weitere Modalitäten und den Ausbau dieses Anwesens. Z.B. sollte dieser Sveinn Bevollmächtigter über den Hof sein und dafür eine Mark behalten. Sollte der Aufseher Häuser verbessern oder bauen lassen, dann verpflichtete sich die Skálholter Kirche, ihm die Unkosten zu ersetzen. Diesem Aufseher wurde eine Yacht anvertraut, die Ögmundur für die hohe Summe von 40 Gulden angeschafft hatte. Diese Yacht sollte einsatzbereit sein, wenn Sancte Thorlaks Schiff aus Island käme.

Diese Nachrichten zeigen, daß der Skálholter Bischofsstuhl zu dieser Zeit dabei war, ein wirtschaftliches Standbein in Bergen zu errichten. Aus einer anderen Quelle wissen wir, daß der Bischofsstuhl ein Waldstück in Bergen besaß, vermutlich um seinen Holzbedarf zu decken.³⁶

Die Bischofsstühle besaßen Schiffe, und von Bischof Ögmundur haben wir die Nachricht, daß er das Schiff zweimal im Sommer nach Norwegen fahren ließ. Als der

³⁴ Dipl. Isl. VII, Nr. 701.

³⁵ Dipl. Isl. VIII, Nr. 197.

³⁶ Jón Halldórsson, "Annar evangelíski biskup í Skálholti, Marteinn Einarsson", S. 110.

Skálholter Dom Ende der 20er oder Anfang der 30er Jahren niederbrannte, ließ Bischof Ógmundur innerhalb einer relativ kurzen Zeit eine neue Domkirche errichten. Für diesen Bau wurde Treibholz von den domkirchlichen Treibholzstränden in Island, aber auch Holz aus Norwegen geholt. Aus den großangelegten Bauaktivitäten ist ersichtlich, welchen Umfang die bischöfliche Wirtschaft gehabt hat; die Bischofsstühle waren die größten Wirtschaftsmotoren des Landes. Die Besitzungen des Skálholter Bischofsstuhles in Bergen gingen in den 50er Jahren des 16. Jh. verloren.

Wir haben keine Nachricht von ähnlichen Besitzungen des Hólaer Bischofsstuhles in Bergen, aber es ist wahrscheinlich, daß die Norweger auf dem Bischofsstuhl von Hólar ihrer Domkirche auf ähnliche Weise einen wirtschaftlichen Standort in Bergen gesichert haben.

Bischof Ógmundur stand in schriftlichem Kontakt mit seinen Kollegen in Norwegen. In einem in Hattaberg in Norwegen geschriebenen Brief vom 18. Jan. 1534 an Bischof Höskuldur äußert er seine Sorge über die missionarischen Umtriebe verschiedener Ausländer, die "den größten sittlichen Verfall bedeuten, der Welt, dem Fleische und dem unreinen Geist zur Freude und Willfährigkeit, jedoch gegen Gott und das Seelenheil des Menschen zu großer Trauer und zum Verderben." In Hoffnung auf kollegiale Hilfe bittet Bischof Ógmundur den Bischof in Stavanger um Malz und Korn wohl als Proviant für sein Schiff, denn in Bergen seien ganz harte Zeiten.³⁷

Die letzten katholischen Bischöfe in Island waren Mitglieder des norwegischen Reichsrates. Pastor Sigurður, der Sohn Bischof Jón Arasons, war Kanoniker der Domkirche zu Trondheim.³⁸

Aus dem Geschilderten darf man schließen, daß im 15. und 16. Jh. die kirchlich-staatliche Bindung zu Norwegen deutlich wirksam war. Der Erzbischof in Nidaros griff gestaltend in die gesellschaftlichen Prozesse Islands ein, und das erzbischöfliche Gericht fungierte dort als Apellationsgericht. Vertreter der isländischen Oberschicht waren Mitglieder in den obersten Gremien in Norwegen und somit in die politischen Entscheidungsprozesse des norwegischen Staates eingebunden. Die Briefe aus den bischöflichen Kanzleien bezeugen, daß der Schriftverkehr zwischen Isländern und Norwegern in der nordischen Sprache stattfand. Interessanterweise bedienten sich auch untere Justizbehörden der norwegischen Provinz derselben Sprache. Somit liegt der Schluß nicht fern, daß es sich im 15. und 16. Jh. bei Island und West-Norwegen weitestgehend um dasselbe Sprachgebiet gehandelt hat. Es wird hier vermutet, daß der Begriff "norræna" diese gemeinsame Sprache bezeichnet. Die Quellen aus dem 16. Jh. berichten von einem regen wirtschaftlichen Austausch zwischen West-Norwegen und Island. Diese oben dargestellten Tatsachen lassen den Schluß zu, daß Island ein recht gut integrierter Bestandteil des norwegischen Staates im ausgehenden Mittelalter war. Erst die erstarkte dänische Staatsmacht, die ihre Sprache als Amtssprache in Norwegen durchsetzte und die von der katholischen Kirche dominierte Wirtschaft lahmlegte, vollzog die Trennung zwischen diesen zwei alten Staatsteilen.

³⁷ Dipl. Isl. IX, Nr. 570.

³⁸ Dipl. Isl. XI, Nr. 147.

Bibliographie

Bjørvik, Halvard, *Folketap og sammenbrud 1350 – 1520*. Knut Helle (Hrg.) Aschehougs Norges Historie IV (Oslo 1996).

Diplomatarium Islandicum. Íslenskt fornbréfasafn, sem hefir inni að halda Bréf og gjörninga, dóma og máldaga og aðrar skrár, er snerta Ísland eða íslenska menn I – XVI (Kaupmannahöfn/Reykjavík 1857 – 1970)

Einar Arnórsson, "Gotikalk biskup Nikulásson og Jón lögmaður Sigmundsson" *Safn til sögu Íslands og íslenskra bókmennta, annar flokkur* I. 1 (Reykjavík 1953 – 1954)

Jón Halldórsson, *Biskupa-æfir, Hólabiskupar*, Abschrift von Jón Árnason, Lbs 168 4to JS 69 fol. II.

Jón Halldórsson, "Annar evangeliski biskup í Skálholti, Marteinn Einarsson". *Biskupasögur I Skálholtbiskupar* (Reykjavík 1903 – 1910)

Nidaros. Erkebisppestol og bispesete 1153 – 1953 Arne Fjellbu u.a. (Hrg.), (Oslo 1955)

Norsk biografisk leksikon X, A.W. Brøgger u.a. (Hrg.), (Oslo 1949)

Páll Eggert Ólason, *Íslenskar æviskrár frá landnámstímum til úrsloka 1940* I – VI (Reykjavík 1948 – 1952)

Tryggvi J. Oleson, "A Note on Bishop Gottskálks Children", *Studia islandica* XVIII (1960)